

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40.01-SpoFö	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 08.09.2021	119	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	14.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 40.01 gez. Luckstei n	Beteiligt: 40 II			Landrat gez. Radeck	
				(Handzeichen)	

Betreff:

Zuschuss zur Eichenprozessionsspinner-Bekämpfung

Beschlussvorschlag:

Dem TuS Essenrode e.V. wird für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € gewährt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 119	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Die Sportanlagen des TuS Essenrode e.V. liegen an bzw. in einem Waldstück. Dieses Gebiet hat seit Jahren mit einem starken Befall des Eichenprozessionsspinners zu kämpfen. So besteht für die Sportlerinnen und Sportler durch diese Situation stets eine erhebliche Gesundheitsgefährdung. Der Verein musste in den vergangenen Jahren immer wieder auf eigene Kosten entsprechende Bekämpfungs- bzw. Beseitigungsmaßnahmen veranlassen. Die Kosten lagen dabei pro Einsatz bei rund 3.000,00 €. Aufgrund der durch Corona geschwächten Finanzlage des Vereins hat dieser versucht, die Mehrausgaben jeweils durch Zuschüsse Dritter zu kompensieren. Für den inzwischen dritten notwendigen Einsatz ist es dem Verein bisher jedoch nicht gelungen, entsprechende Zuschüsse zu erhalten. Die Finanzlage des Vereins ist durch Corona unverändert angespannt. Um
- 10 erneut die Kosten in Höhe von 3.000,00 € zu stemmen, benötigt der Verein dringend einen Zuschuss. Seitens der Kreisverwaltung wird zur Sicherstellung des Vereinsbetriebes ein einmaliger Kreiszuschuss von 1.500,00 € vorgeschlagen.
- 15